

Änderung der Öffnungszeiten im Corona-Testzentrum ab 22. Juni 2021

die Gemeinden Aglasterhausen, Neunkirchen und Schwarzach bieten allen Einwohnerinnen und Einwohnern ihrer Gemeinde einen kostenlosen Corona-Schnelltest pro Woche an.

Dieser kann nach vorheriger Anmeldung im Testzentrum „Kleiner Odenwald“ in Anspruch genommen werden.

**Testzentrum „Kleiner Odenwald“
Sport- und Festhalle Aglasterhausen
Mosbacher Straße 18
74858 Aglasterhausen**

Das Testzentrum ist ergänzend zu den Angeboten der ortsansässigen Ärzte

(Dres. med. Nadja und Ramzi Abou-Ayash, Tel. 06262-4611, Dr. Christoph Kaltenmaier, Tel. 06262-7204 - nur für eigene Patienten)

an 3 Tagen in der Woche geöffnet:

Dienstag: von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Donnerstag: von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Samstag: von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ab Dienstag, 22. Juni 2021 ändern sich die Öffnungszeiten wie folgt:

Dienstag: von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Donnerstag: von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Samstag: von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage der Gemeinde (<https://www.aglasterhausen.de/alles-zu-corona.html>)

In Ausnahmefällen können Sie sich auch telefonisch bei der Gemeinde zur Terminbuchung informieren (Tel. 06262-92000 bzw. 9200-22).

Wer erhält einen kostenfreien Test?

- Einwohner (Erwachsene und **Kinder ohne Altersbeschränkung**) mit Wohnsitz in Aglasterhausen, Neunkirchen und Schwarzach
 - Kinder zwischen 14 und 18 Jahren nur mit schriftlicher Einverständniserklärung oder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten

- Kinder unter 14 nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten
- Personalausweis
- Personal aus Schulen und Kindergärten (Aglasterhausen/Neunkirchen/Schwarzach)
- Nur mit Berechtigungsschein
- Kontaktpersonen von vulnerablen Gruppen
- z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Corona-Infektion
- Nur wenn der „Patient“ oder Person in Aglasterhausen /Neunkirchen/Schwarzach wohnt
- Schüler/innen (ab 14 Jahre) und deren Eltern
- Nur wenn diese in Aglasterhausen/Schwarzach/Neunkirchen wohnhaft sind oder dort zur Schule gehen
- Unter 18 Jahren nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern
- Übernachtungsgäste in Beherbergungsbetrieben in den Gemeinden Aglasterhausen, Neunkirchen und Schwarzach

Nicht getestet werden:

- Personen mit typischen Covid-19-Symptomen
- Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten
- Bewohner/Patienten/Beschäftigte aus ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtungen der Gesundheit, der Pflege sowie Eingliederungshilfe